



## HAUSORDNUNG WOHNBETRIEB SCALÄRA

Wir freuen uns, dass wir Sie im Wohnbetrieb Scalära beherbergen dürfen. Um ein angenehmes Zusammenleben zu gewährleisten gibt es ein paar Regeln die zu beachten sind. Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrags.

<b>Schlüssel</b>	Die Bewohnenden erhalten einen eigenen Zimmerschlüssel bzw. Badge. Bei Verlust des Schlüssels ist die Wohnbereichsleitung umgehend zu informieren. Die entstehenden Kosten werden gemäss Preisliste in Rechnung gestellt.
<b>Nachtruhe</b>	Ab 22.00 Uhr herrscht im Scalära, aus Rücksicht auf Mitbewohnende, Nachtruhe. Musik und Fernseher sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
<b>Besuche</b>	Besuche im Wohnbetrieb sind erlaubt. Übernachtungen nur mit Bewilligung der Wohnbereichsleitung sowie gegen eine Gebühr nach Aufwand und gemäss Preisliste. Bei Minderjährigen nur mit schriftlicher Bewilligung der Eltern.
<b>Verpflegung</b>	Bezüge von Mahlzeiten oder Lebensmitteln welche nicht im Arrangement beinhaltet sind, müssen jeweils direkt an der Kasse bezahlt werden.
<b>Abwesenheit</b>	Bei längerer Abwesenheit ist die Wohnbereichsleitung zu informieren. Bei Abwesenheit von mehr als 5 Pensionstagen wird die nicht bezogene Kost gemäss Preisliste zurückerstattet, sofern die Abmeldung schriftlich und im Voraus erfolgt.
<b>Küche</b>	Die Küche ist zur Benutzung gedacht, wenn der Scaläratreff geschlossen ist. Nach Gebrauch muss die Küche in gereinigtem Zustand verlassen werden. Lebensmittel im Kühlschrank müssen zugedeckt und mit dem Namen versehen sein.
<b>Waschküche</b>	Trockenraum, Waschmaschine, Wäschetrockner und Bügeleisen stehen unentgeltlich zur Verfügung. Nach 22.00 Uhr darf nicht mehr gewaschen werden.
<b>Internet</b>	Wireless-Zugang im ganzen Haus steht unentgeltlich zur Verfügung.
<b>Elektrische Geräte</b>	Aus feuerpolizeilichen Gründen ist es verboten, im Zimmer Kochgeräte, Tauchsieder, Kaffeemaschinen, Bügeleisen oder andere Haushaltgeräte zu benutzen.
<b>Haustiere</b>	Haustiere jeglicher Art sind nicht erlaubt.
<b>Rauchen / Tabakprodukte</b>	Der Konsum von tabakhaltigen und elektronischen Zigaretten ist ab dem vollendeten 18. Lebensjahr in den markierten Bereichen des Areal erlaubt. Andere tabakhaltige oder ähnliche Produkte sind verboten.
<b>Drogen</b>	Aufbewahrung und Konsum von Drogen sind auf dem Areal und im Gebäude des Wohnbetriebs Scalära untersagt. Dieses Verbot gilt ebenfalls für sämtliche CBD-Produkte, welche nicht durch einen Arzt verordnet wurden.
<b>Sorgfalt</b>	Die im Wohnbetrieb Scalära zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Gegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln. Sachschäden sind unverzüglich der Wohnbereichsleitung zu melden.



Amt für Höhere Bildung

Uffizi per la furmaziun media-superiura

Ufficio della formazione medio-superiore

---

**Regelwidriges Verhalten**

Bei Verstößen gegen die Hausordnung sowie gegen die Weisungen des Personals, allgemein in der Schweiz geltende Gesetze, oder anderen Grenzverletzungen können der Leiter Wohnbereich sowie der Leiter Verpflegungsbereich angemessene Massnahmen anordnen. Dazu gehören: in Verdachtsfällen Zimmerkontrollen in Anwesenheit der/des Bewohnenden oder der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Eine schriftliche Verwarnung oder der Antrag auf Ausschluss aus dem Wohnbetrieb an den Leiter Wohn- und Verpflegungsbetrieb AHB bilden die Konsequenzen.

**Gebühren**

Gebühren für Kehricht, Radiokonzession usw. sind Sache der Mieter/innen.

**Notfall**

Notfallnummern:

- Polizei 117
  - Feuerwehr 118
  - Ärztlicher Notfalldienst 081 252 36 36
- 

Chur, Oktober 2024

Amt für Höhere Bildung, Wohn- und Verpflegungsbetrieb

Oliver Wirz  
Leiter Wohnbereich

Daniel Hossmann  
Leiter Verpflegungsbereich

Christian Ehrbar  
Leiter Wohn- und Verpflegungsbetrieb